

18.1 Rückbau von Waldwegen

Beschreibung: Erstattloses Auflassen bzw. Rückbau von Wirtschaftswegen, auch bachbegleitende Talwege

Erläuterungen: Die Maßnahme kann unter zwei Gesichtspunkten durchgeführt werden.

1. In unmittelbarer Gewässernähe zur Optimierung der Gewässermorphologie und Verringerung des Sedimenteintrages in das Gewässer. Dies kann beispielsweise notwendig werden, wenn Wege wie Dämme wirken und die Überflutung der Aue behindern. Wege sind in den Waldgebieten die häufigste Einschränkung der Fließgewässerqualität, aufgrund ihres Einflusses auf die Gewässermorphologie.
2. Auflassung und Rückbau von Wegen im gesamten Einzugsgebiet zur Reduktion von schnellen Abflussspitzen auf den Fahrbahnen und den dadurch verursachten Gewässerschäden, Erosionsprozessen und Sedimentverlagerungen.

Die Planung der Maßnahmen ist nur im Zusammenhang mit konkreten Naturschutzzielen und im Einklang mit einer langfristigen flächigen Erschließungsplanung sinnvoll

Betroffene Ziele der WRRL: Verbesserung gewässerabhängiger Waldökosysteme

Einordnung

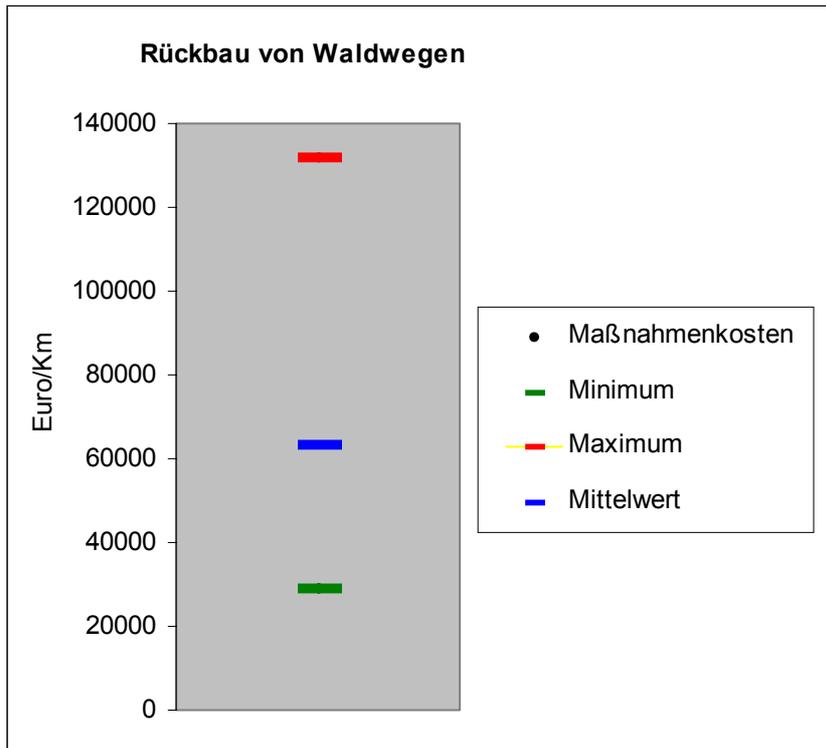
Maßnahmengruppe:	Rückbau von Waldwegen
Gewässertyp:	Fließgewässer, Feuchtgebiete, Grundwasser
Hauptwirkungsbereiche:	Hydrologie, Morphologie
Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:	im Einzelfall zu prüfen
Ökologische Gewichtung:	Walderschließung
Forstlicher Arbeitsbereich:	Zusätzliche Maßnahme
Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:	

Mögliche Arbeitsverfahren

Änderung des Wegebelages; Beseitigung von Waldwegen

Kosten

	€ je km
Minimum	29126,40
Mittel	131790
Maximum	63347,60
Anzahl der berücksichtigten Beispiele	3



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung)
Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11

